

Bike-Park Burgstetten

Benutzungsordnung

1. Die Benutzung der BMX-Anlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die jeweilige Nutzerin/der jeweilige Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten stellen die Gemeinde als Betreiberin von sämtlichen haftungsrechtlichen Ansprüchen frei. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Die Benutzung der BMX-Anlage ohne Begleitung eines erziehungsberechtigten Elternteils wird erst nach dem vollendeten 8. Lebensjahr gestattet.
3. Die Benutzung der BMX-Anlage ist ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:
von Mai bis August von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr
von September – April von 08.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit
Die Benutzung der Anlage nach Einbruch der Dunkelheit ist streng verboten.
4. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet und die Anlage nicht beschädigt wird.
5. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist streng verboten. Unter Alkohol stehende Personen haben keinen Zutritt zur BMX-Anlage. Dies gilt entsprechend für Betäubungsmittel.
6. Die Benutzung der Anlage ist ausschließlich mit geeigneten Fahrrädern gestattet (z.B. BMX). Die Benutzung der Anlage mit motorisierten Fahrzeugen ist ausdrücklich untersagt.
7. Das Tragen geeigneter Schutzkleidung einschließlich Helm beim Benutzen der BMX-Anlage ist Pflicht.
8. Eigenmächtige Veränderungen an den Bahnen und Hindernissen sind verboten.
9. Die Flächen zwischen den Bahnen dürfen nicht befahren werden.
10. Die Gemeinde bzw. die von der Gemeinde dazu befugten bzw. beauftragten Personen üben das Platzrecht aus. Es können befristete oder dauerhafte Platzverweise ausgesprochen werden.

Bürgermeisteramt Burgstetten

Beim Bau dieser Anlage erhielten wir freundliche Unterstützung von :

*Lukas Gläser GmbH u. Co, Aspach
Ingenieurbüro Frank, Backnang
Fa. Hans-Peter Bay, Dienstleistungen Erdbau
Kinderkleiderbasar Team Burgstall*